

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
'Tageblatt', Riesa.

## Amtsblatt

Gesetzliche  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 121.

Dienstag, 28. Mai 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewicht.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bur öffentlichen Ausschreibung gelangen hiermit Arbeiten zur Herstellung von  
Hilfslinien in den südlichen Außenrennen an der Friedrich-Aug.-Straße.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Gestaltung der Selbstkosten entnommen werden müssen, sind ausgestellt bis

Montag, den 3. Juni 1907, vormittags 10 Uhr

dasselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte, volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote bewohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, die Teilung der Arbeitsleistung an mehrere Unternehmer und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 28. Mai 1907.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bei der am 27. Mai d. J. vorgenommenen Auslösung von Schuldscheinen der Glielei der Kirchengemeinde Riesa vom Jahre 1894 sind nachstehende Nummern gezogen worden:

3 Stif. Lit. B Nr. 27, 180 und 183,

2 C 59 und 60.

Die Auszahlung der betr. Kapitalbeträge (vgl. die auf der Rückseite der Schuldscheine abgedruckten Bestimmungen) erfolgt vom 31. Dez. a. c. ab durch die Kirchenkasse zu Riesa gegen Rückgabe der Schuldscheine, Binsleisten und der noch nicht fälligen Binscheine. Die Vergütung hört mit diesem Tage auf. Auf Punkt 5 und 6 der oben genannten Bestimmungen wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Riesa, den 27. Mai 1907.

Der Kirchenvorstand.  
Friedrich.

## Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 28. Mai 1907.

—\* Krieg im Frieden gab's im vergangenen Jahr in der Gegend von Gröba, Neugröba, dem Pionierübungsplatz usw. Das 3. Bataillon des 189. Infanterieregiments aus Döbeln, das sich jetzt in Seitzhain befindet, hält dort einen Nachschubdienst ab, an dem auch hiesige Pioniere teilnehmen.

—\* Auf Veranlassung der Ortsgruppe Großenhain des Deutschen Flottenvereins findet nächst Sonnabend abends 1/2 Uhr in den Sälen des Hotels zum Gesellschaftshaus in Großenhain ein großer Vortrag statt, in dem Herr Leutnant der Kaiserlichen Schutztruppe Weigel über seine Erlebnisse im letzten südwestafrikanischen Kriege berichten wird. Der Vortrag dürfte sehr interessant sein, sodass sich ein Besuch wohl lohnt.

—\* Auf dem Truppenübungsplatz Seitzhain trafen gestern die beiden Grenadierregimenter Nr. 100 und 101 ein. Sie wurden von Dresden in vier Sonderzügen dahin befördert.

—\* Das vom hiesigen Verein für Gesundheitspflege geschaffene Licht-Bust-Bad ist eröffnet und wartet der hoffentlich recht zahlreichen Besucher. Angesichts dieser Eröffnung nun ist vielleicht die Beantwortung der Frage von allgemeinem Interesse: Welche Bedeutung haben die Lust- und Sonnenbäder für die Frauen? Die Zeitschrift "Körperkultur", Berlin SW. 47, beantwortet diese Frage wie folgt: Wo Lust und Sonne hinkommt, da kommt der Arzt nicht hin. Das ist ein Ausspruch, der viel Wahres enthält. Auf dem Bande, wo es an frischer Luft nicht fehlt, wo die Sonne in fast alle Winkel der Wohnräume dringen kann, wo die Menschen sich viel im Freien aufzuhalten, sehen wir meist gesunde, frisch aussehende Menschen. Lust und Licht, das sind die beiden Heilsaktoren für die meisten unserer krankhaften Frauen. Lust in Form von Lustbädern, Licht in Form von Sonnenbädern. Lust und Sonnenlicht wirken anregend auf Blutzirkulation und Stoffwechsel, und wenn wir bedenken, dass die meisten Krankheiten der Frauen und Mädchen hauptsächlich auf einer Störung beider Funktionen beruhen, so müssen wir zu der Überzeugung kommen, dass durch Lust- und Lichtbäder die besten Erfolge in der Beseitigung dieser Krankheiten zu erzielen sind. Die praktische Erfahrung lehrt weiterhin, dass das Lustbad meist die Darmtätigkeit anregt und den Appetit hebt. Besonders überraschend ist die Wirkung des Lustbades auf den Gemütszustand; mürrische, menschenfeindliche Personen oder solche, die an Gemütsdepressionen leiden, die immer mit trüben Gedanken geplagt sind, geraten in eine fröhliche Stimmung, werden mittellos und gutmütig, ja sogar übermäßig. Die Wirkung auf die Stimmung macht sich schon nach mehreren Lustbädern geltend. Blutandrang nach dem Kopfe, ein Nebel, das bei Frauen sehr häufig vorkommt, verschwindet im Lustbad rasch; auch Krämpfe können werden, besonders bei höherer Temperatur, zusehends blasser. Unseren bleichsichtigen und blutarmen Mädchen, aber auch unseren schwachblutigen und unentwickelten Frauen können Lust- und Lustbäder nicht oft genug empfohlen werden.

—\* Nach einer uns von der Ober-Postdirektion wiedermal zugegangenen Mitteilung sind die Fälle, in denen Briefsendungen endgültig unanbringlich bleiben und

daher der Vernichtung anheimfallen, immer noch sehr zahlreich. Die Mehrzahl der Sendungen wird wegen dauernder Mängel unbestellbar. Auf Ansuchen der Ober-Postdirektion weisen wir daher wiederholt darauf hin, dass bei Auslieferung der Briefaufschriften hauptsächlich folgende Punkte zu beachten sind. Der Empfänger ist zunächst nach Vorname, Stand, Wohnung, Straße, Hausnummer zu bezeichnen. Bei Sendungen nach größeren Städten ist außerdem anzugeben, ob der Absender im Vorder-, Hinter-, Seiten- oder Gartenzimmer wohnt. In der Aufschrift der nach Berlin gerichteten Briefsendungen ist noch der Postbezirk (O., N., S., W. usw.) und die Nummer des Postamts, von welchem die Sendung abgeholt oder bestellt wird, zu vermerken. Beim Vorhandensein mehrerer gleichnamiger Orte ist die zusätzliche Bezeichnung, bei Postsendungen nach Orten ohne Postanstalt außer dem Bestimmungsort auch die Postanstalt anzugeben, von welcher die Sendung bestellt wird oder abgeholt werden soll. Sehr häufig ist bei Sendungen nach gleichnamigen Orten eine ungünstige Färbung der zusätzlichen Bezeichnung die Ursache der Unbestellbarkeit; z. B., wenn bei Sendungen nach Mühlheim (Rhein) und Mühlheim (Ruhr) als zusätzliche Bezeichnung ein (R.) gesetzt wird. Bei weniger bekannten Orten, oder wenn dem Absender die postalische Bezeichnung des Bestimmungsortes nicht bekannt ist, ist es zweckmäßig, denselben durch Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks, der nächsten größeren Stadt, eines Flusses, Gebirges usw. näher zu bezeichnen. Die Aufschrift soll leserlich und in einer bekannten Sprache, bei Sendungen nach dem fremdsprachigen Auslande in lateinischen Schriftzügen geschrieben sein. Unter den der Vernichtung durch Feuer anheimfallenden Sendungen befinden sich regelmäßig Hunderte von Postkarten, namentlich Ansichtskarten, und selbst zahlreiche Briefe, auf welchen die Aufschrift ganz weggelassen ist und auch Name und Wohnort des Absenders nicht genannt oder nur durch Vornamen, Buchstaben usw. in einer Weise angegeben ist, dass es der Postverwaltung schlichterdingen unmöglich ist, die Sendung dem Absender zurückzugeben. Am häufigsten wird die Adresse bei den auf Ansichtspunkten und an Vergnügungsstätten in der Eile geschriebenen Postkarten weggelassen. Als bestes Mittel gegen diese Unterlassungslösung empfiehlt es sich, dass man sich daran gewöhnt, auf den Postkarten stets zuerst die Adresse niederzuschreiben und erst, nachdem dies geschehen, die Rückseite auszufüllen. Wir richten die dringende Mahnung an jeden Auslieferer, die Adressen recht sorgfältig aufzufertigen und niemals zu unterlassen, auf oder in jeder Sendung seinen vollen Namen und seine Wohnung so genau anzugeben, dass die etwa unbestellbar werdende Sendung an ihn zurückgegeben werden kann. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die sogenannten Riesenkarten, Karten aus Holz, Karten in Form von Bierseideln, Töpfen usw., sowie Ansichtskarten mit Verzierungen aus Mineralstaub, Glasplittern, Glasstückchen, Sand, Metallteilen u. dergl. nicht zur offenen Verbindung zugelassen sind. Briefsendungen, deren Umschläge mit einem Ausschnitt versehen sind, durch den die Freimarke der Einlage (Brief, Postkarte, Drucksache usw.) sichtbar ist, gelangen nicht zur Förderung. Anfragen nach vermieteten Postsendungen sind in allen Fällen an die Postanstalt im Wohnort des Absenders oder Empfängers zu richten.

—\* Die Zeit der Reserve- und Landwehrübungen steht unmittelbar bevor. Es sei darauf hingewiesen, dass den Familien der zu Übungen eingezogenen

verheirateten Landwehrleuten und Reservisten für die Zeit der Übung eine Unterstützung gewährt werden kann. Und zwar sind ausgelegt für die Frau 30, für jedes Kind 10 Prozent des örtlichen Tagelohnes. Diese Unterstützung kann schon nach dem Tage der Abreise des Übungspflichtigen zur Truppe abgehoben werden. Im Falle einer vorzeitigen Entlassung eines zur Übung eingezogenen fordert die Behörde den zuviel gezahlten Betrag zurück. Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Ortsbehörde zu stellen. Er erhält, wenn er nicht spätestens vier Wochen nach Beendigung der Übung erhoben wird.

—\* Wie die Kreuzzeitung erfuhr, hat auf der Stettiner Konferenz zur Regelung der Schiffahrtsabgaben nur Sachsen bedingungslos auf dem Standpunkte der Freiheit der Schifffahrt bestanden, während Mecklenburg sich mit den übrigen Elbstaaten auf den Standpunkt der preußischen Regierung gestellt hat.

—\* Der Bezirk Leipzig des Sachsischen Radfahrerbundes hält, so schreibt man uns, Sonntag, den 2. Juni auf der Strecke Leipzig-Oschätz-Meissen und zurück ein klassisches Straßenfahren um den vom Bezirke gestifteten Wanderpreis im Werte von 75 M. ab, wozu die Rennungen ganz außerordentlich zahlreich eingegangen sind und ist deshalb ein sehr interessantes Rennen zu erwarten. Start ist früh 5 Uhr in Paunsdorf, Wendepunkt Oermuschütz, am Lehrer Berg.

—\* Zum Ausschneiden! Das Reisegepäck auf der Eisenbahn wird auf Grund der Tarifreform nach folgendem Tarif befördert:

### Gepäcktarif.

Preise	Vor-	Gewichtsstufe							
		1	2	3	4	5	6	7	8
bei Ausgabe des Gepäcks auf eine Fahrkarte	G	G	G	G	G	G	G	G	G
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I 25-50	0,20	0,20	0,40	0,60	0,80	1,00	1,20	1,40	1,60
I 26-50	0,25	0,50	0,75	1,00	1,25	1,50	1,75	2,00	
II 51-100	0,50	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00	
III 101-150	0,75	1,50	2,25	3,00	3,75	4,50	5,25	6,00	
IV 151-200	0,50	1,00	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00
V 201-250	1,25	2,50	3,75	5,00	6,25	7,50	8,75	10,00	
VI 251-300	1,50	3,00	4,50	6,00	7,50	9,00	10,50	12,00	
VII 301-350	1,75	3,50	5,25	7,00	8,75	10,50	12,25	14,00	
VIII 351-400	2,00	4,00	6,00	8,00	10,00	12,00	14,00	16,00	
IX 401-450	2,25	4,50	6,75	9,00	11,25	13,50	15,75	18,00	
X 451-500	2,50	5,00	7,50	10,00	12,50	15,00	17,50	20,00	
XI 501-600	3,00	6,00	9,00	12,00	15,00	18,00	21,00	24,00	
XII 601-700	3,50	7,00	10,50	14,00	17,50	21,00	24,50	28,00	
XIII 701-800	4,00	8,00	12,00	16,00	20,00	24,00	28,00	32,00	
XIV über 800	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00	30,00	35,00	40,00	

—\* Der uns aufgegangene 48. Jahresbericht des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche über das Jahr 1906 gibt ausführliche Kenntnis über die mannigfaltigen Arbeiten des Central-Ausschusses und ist sehr geeignet, die hohe Bedeutung der Inneren Mission für unser gesamtes Volksleben ins rechte Licht zu rücken. Der Bericht ist von der Geschäftsstelle des Central-Ausschusses für Innere Mission in Berlin W. 30, Nollendorfstraße 171, unentgeltlich zu beziehen.

nur 55 Pf.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 50 Pf.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus:

Nur 50 Pf.